

ANTRAG

der Abgeordneten Hinterholzer, Ing. Gratzner, Mag. Schneeberger, Mag. Stiwicek, Mag. Freibauer, Findeis, Herzig, Moser und Mag. Riedl

gemäß § 34 LGO zum Antrag der Abgeordneten Weninger u.a., LT-1008/A -2/34-2007

betreffend rasche Umsetzung des Maßnahmenpakets der Österreichischen Sozialpartner zur Förderung der Jugendbeschäftigung und Deckung des Fachkräftemangels

Niederösterreich war auf Grund einer offensiven Wirtschaftspolitik mit einem Wirtschaftswachstum von 3,8% im letzten Jahr Wachstumslokomotive in der Ostregion. In diesem Jahr rechnen die Experten erneut mit einem Wachstum über dem Österreichschnitt, prognostiziert sind rund 3,6%.

Diese wirtschaftliche Dynamik hat einerseits zu steigender Beschäftigung und andererseits auch zu einer Entspannung am Arbeitsmarkt geführt. So verzeichnet Niederösterreich einen Rekordstand von rund 560.000 Beschäftigten sowie eine kontinuierlich sinkende Arbeitslosigkeit. Dieser Positivtrend am Arbeitsmarkt hält bereits seit 19 Monaten an. Ende Oktober 2007 waren beim Arbeitsmarktservice NÖ insgesamt 31.456 vorgemerkte Arbeitslose gemeldet, um 1.008 oder 3,1% weniger als zur gleichen Zeit des Vorjahres. Die Zahl der vorgemerkten arbeitslosen Jugendlichen bis unter 25 Jahre konnte im Vergleich zum Vorjahr um 353 (= 6,1%) reduziert werden.

Dazu beigetragen haben neben der guten Wirtschaftslage auch gezielte Arbeitsmarktinitiativen des Landes Niederösterreich gemeinsam mit seinen Partnern Wirtschaftskammer, AMS und Arbeiterkammer wie der NÖ Beschäftigungspakt in der Höhe von € 150 Millionen oder die Initiative Job konkret, an der seit 2002 4.500 Menschen teilnehmen konnten.

Für junge Menschen, die keine Lehrstelle finden, steht das Lehrlingsnetz mit jährlich 1.000 Plätzen für niederösterreichische Jugendliche bereit und um den Lehrberuf für Jugendliche attraktiver zu machen und einem Facharbeitermangel vorzubeugen wurde das Niederösterreichische Modell „Lehre mit Matura“ entwickelt.

In diesem thematischen Zusammenhang haben sich jetzt die Österreichischen Sozialpartner auf ein Maßnahmenpaket zur Förderung der Jugendbeschäftigung und Deckung des Fachkräftebedarfs geeinigt, mit dem Ziel der Vollbeschäftigung in Österreich.

Im Bereich Jugendausbildung soll es zu einer Neukonzeption der Lehrstellenförderung kommen. Dabei soll eine Basisförderung etwa in der Höhe der Lehrlingsentschädigung pro Lehrjahr gewährt werden, wobei die zunehmende Produktivität der Lehrlinge im Laufe der Ausbildung berücksichtigt wird. Zusätzlich werden Mittel für Qualitätsmaßnahmen, wie Ausbildungsverbünde, Maßnahmen für lernschwache Jugendliche, regionale Förderung von Berufen mit Fachkräftemangel und Prämien für ausgezeichnete oder gute Lehrabschlussprüfungen, gewährt.

Daneben wurde die leichtere Lösbarkeit von Lehrverträgen vereinbart, wobei diese Kündigung jeweils zum Ende des ersten und des zweiten Lehrjahres erfolgen kann, und ein verpflichtendes Mediationsverfahren voranzugehen hat. Neben einer Meldung des Mediationsverfahrens bei der Lehrlingsstelle, beim AMS, bei der AK, beim Betriebsrat und beim Jugendvertrauensrat, ist vom AMS sicherzustellen, dass die Ausbildung weitergeführt werden kann.

Einen Schwerpunkt des Jugendausbildungspaketes stellt die Ausbildungsgarantie dar, die gewährleistet, dass niemand Angst haben soll, auf der Strecke zu bleiben. Grundsätzlich ist der betrieblichen Lehrstelle der Vorzug zu geben. Gibt es aber keinen entsprechenden Lehr- und Schulplatz, muss eine gleichwertige Ausbildungsmöglichkeit bis zum Lehrabschluss angeboten werden, wobei die bisherigen provisorischen Auffangmaßnahmen den Charakter einer regulären Ausbildung erhalten sollen. Somit ist eine Ausbildung bis zum Abschluss

gewährleistet und wird mit der gleichen Existenzsicherung wie in den klassischen überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen abgegolten.

Zusätzlich wurden noch eine verstärkte Einbindung der Berufsinformationszentren und des AMS in den Unterricht vereinbart, um so eine qualitative Verbesserung der Bildungs- und Berufsberatung bzw. der Berufsinformation zu erzielen.

Neben dem Bereich der verbesserten Jugendbeschäftigung wurde auch ein Maßnahmenpaket für den allgemeinen Arbeitsmarkt ausverhandelt.

Dieses sieht eine Qualifizierungsoffensive für 10.000 Fachkräfte vor, die mit Hilfe von Arbeits- und Implacementstiftungen und unter Abstimmung auf den regionalen Bedarf und das Potential der Arbeitssuchenden erreicht werden soll. Ein Schwerpunkt dabei liegt insbesondere auf Frauen und hier auf Wiedereinsteigerinnen, wobei der Vereinbarkeit mit Kinderbetreuung besonderes Gewicht zukommt. Hinsichtlich ausländischer ArbeitnehmerInnen kommt es zu einer Neuregelung der Schlüsselkraftquote für Arbeitskräfte außerhalb der EU sowie zu einer Anhebung der Quote für hochqualifizierte Personen auf 5.000.

Mit dem Kombilohnmodell-Neu soll vor allem für WiedereinsteigerInnen und ältere ArbeitnehmerInnen im Niedriglohnbereich eine Attraktivierung einer Beschäftigungsmöglichkeit geschaffen werden. Für Vollzeitbeschäftigung wurde ein Zuschuss an Arbeitnehmer und Arbeitgeber in der Höhe von jeweils 250,- Euro monatlich vereinbart.

Für ältere ArbeitnehmerInnen wurden neben dem Kombilohn ein neues Modell für Altersteilzeit, dessen Details noch ausverhandelt werden müssen, eine Vereinfachung der Eingliederungsbeihilfe sowie eine verstärkte Beratung der ArbeitnehmerInnen und der Betriebe fixiert. Zusätzlich soll die betriebliche Gesundheitsförderung durch SV-Träger und die Beratung der ArbeitnehmerInnen und der Betriebe zur Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit verbessert werden.

Schließlich soll mit einem Maßnahmenpaket gegen Lohn- und Sozialdumping verhindert werden, dass nach Ende der Übergangsfristen durch niedrig kalkulierte Arbeitskosten Aufträge in Österreich in Billiglohnländer abgezogen werden.

Dieses Maßnahmenpaket der Sozialpartner soll für eine positive Weiterentwicklung der österreichischen Arbeitsmarktpolitik sorgen. Dazu ist es jedoch notwendig, dass der vereinbarte Maßnahmenkatalog rasch durch die bundespolitisch notwendigen Umsetzungsschritte verwirklicht wird. Dazu zählen insbesondere die rasche Umsetzung der neuen Zukunftsförderung für Lehrbetriebe, die neue Ausbildungsgarantie für Lehrstellensuchende in der überbetrieblichen Ausbildung bis zum Lehrabschluss sowie die Bereitstellung der notwendigen Mittel für das Arbeitsmarktservice, um die Ausbildung von 10.000 zusätzlichen Facharbeiterkräften aus dem Potential der Arbeitssuchenden zu gewährleisten.

Hinsichtlich der Finanzierung dieses Maßnahmenpaketes, das in den Jahren 2008 bis 2010 einen Finanzbedarf von 1,3 Milliarden Euro erfordert, wurde von den Sozialpartnern ein Finanzierungsvorschlag erstellt und Einigung darüber erzielt, dass der überwiegende Anteil der zur Finanzierung notwendigen Mittel sozialpartnerschaftlich bzw. durch Umwidmungen aufgebracht werden kann. Hinsichtlich der Aufbringung der noch offenen 230 Millionen Euro jährlich durch Sozialpartner und Bund sind noch Finanzierungsverhandlungen zu führen.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung darauf zu drängen, dass die notwendigen Gespräche und Verhandlungen zur konkreten Umsetzung des Maßnahmenpaketes der Sozialpartner rasch abgeschlossen werden.

2. Der Antrag der Abgeordneten Weninger u.a., LT-1008/A -2/34-2007 wird durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO erledigt.“